

## Benutzungsregeln Waldseilpark

- 1) Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Abenteuerparks durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Regeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist.  
Bei Teilnehmern unter 16 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter die Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor diese den Waldseilpark benutzen dürfen. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.
- 2) Die Benutzung des Waldseilparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. In der gesamten Anlage gilt Rauchverbot. Hunde sind an die Leine zu nehmen.
- 3) Das Alpin Center Hochzeiger Pitztal als Betreiber des Waldseilparks haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden; für Sach- (zB durch Harz und Äste) und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder der Mitarbeiter.
- 4) Der Waldseilpark ist für Teilnehmer ab 4 Jahren und einer Körpergröße von 0,90 m geeignet, die nicht an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Benutzen des Waldseilparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, den Waldseilpark zu benutzen.
- 5) Kinder unter 1,30 m dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Waldseilpark benutzen. Ein Erwachsener kann zwei Kinder begleiten. Kinder ab 1,30 m dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen den Waldseilpark benutzen. Die Alters- und Körpergrößenangaben des Betreibers an den einzelnen Parcours sind einzuhalten.
- 6) Es dürfen bei Benützung des Waldseilparks keine Gegenstände wie offen getragener Schmuck, Mobiltelefone, Kamera, Handtasche, zerbrechliche Gegenstände etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Personen darstellen. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Für abgelegte Gegenstände übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- 7) Jeder Teilnehmer muss vor Benutzung des Waldseilparks an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen der Trainer sind bindend. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer aus dem Waldseilpark ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Trainer übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
- 8) Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung (Helm, Gurt und Sicherungssystem) muss nach Anweisung der Betreuer benutzt und sorgsam behandelt werden. Sie darf während der Benutzung des Waldseilparks nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden.  
Ein bzw. beide Rollenkarabiner müssen immer im markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Dank des neuen Sicherungssystem ist es nicht möglich beide Karabiner gleichzeitig auszuhängen. Die Anwendung der Rollenkarabiner muss exakt nach den Anweisungen der Mitarbeiter im Waldseilpark erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Mitarbeiter (weißer Helm) herbeizurufen und zu befragen.
- 9) Jede Übungsstation darf nur von maximal 1 Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig befinden.
- 10) Das Alpin Center Hochzeiger Pitztal behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Webcam Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist den Benutzern auf der gesamten Anlage des Waldseilparks ohne Genehmigung nicht gestattet.
- 11) Die Bezahlung erfolgt im Voraus in bar oder mit der EC Karte.

- 12) Der Betreiber des Waldseilparks behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benützungsregeln halten, vom Park auszuschließen, weiters den Betrieb oder einzelne Parcours aus sicherheitstechnischen oder Wartungsgründen (zB Sturm, Gewitter, Schnee, Eis,...) für die Dauer der Wartung oder Beseitigung der Gefahrenanlage zu schließen. Es liegt in der Verantwortung des Besuchers, sich bei zweifelhafter Witterung telefonisch über die Öffnungszeiten zu informieren. Eine Haftung aufgrund von witterungsbedingt und kurzfristig geänderten Öffnungszeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises.
- 13) Voranmeldungen von Gruppen können nur schriftlich berücksichtigt werden, durch eine schriftliche Rückbestätigung von uns wird dies bestätigt und fixiert.  
Eine Stornierung für bereits angemeldete Gruppen erfolgt zu nachstehenden Bedingungen.
- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei
  - 15 bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Eintrittspreises zu entrichten
  - ab 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Stornogebühr in Höhe von 100% des Eintrittspreises zu entrichten
  - Bei kostenpflichtigen Stornierungen erhalten bereits angemeldete Gruppen eine Gutschrift von 80% für eine Benützung in den folgenden 6 Monaten
- 14) Letzter Einlass ist jeweils spätestens 2 Stunden vor Schließung.
- 15) Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich

**Hiermit bestätige ich die Benützungsregeln gelesen und verstanden zu haben.**

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Unterkunft: \_\_\_\_\_

*Name der Kinder:*

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_